



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/043/2020)
am Donnerstag, dem 12.03.2020,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschriften vom 28.11. und 06.12.2019
5. Bericht des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westpreußenstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0363/2019/1
7. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Änderung der Art der baulichen Nutzung für die im anliegenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Plangebietes
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0374/2020

8. Bildung von Arbeitsgruppen;
1. Arbeitsgruppe IEK
2. Arbeitsgruppe Kartoffelfest
Vorlage: 0378/2020
9. Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Brochdorf
Vorlage: 0380/2020
10. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister der Ortswehr Behningen
Vorlage: 0379/2020
11. Anträge, Anfragen, Spenden
12. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
13. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

Gemeindebrandmeister

Herr Carsten Kühn

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Erika Hoppe

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Herr Willem Grefe

Herr Sascha Weitz

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg
Herr Dirk Schröder
Herr Sebastian Stein
Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Michael Bluhm, Willem Greve und Sascha Weitz fehlen entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschriften vom 28.11. und 06.12.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019 wird bei einer Enthaltung, wegen Nichtanwesenheit, genehmigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2020 wird bei zwei Enthaltungen, wegen Nichtanwesenheit, genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor.
Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westpreußenstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften;

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0363/2019/1

Mit Datum vom 18.10.2019 beantragt Architekt Carsten Rieke, Lehmstieg 8, 29640 Schneverdingen, für seine Auftraggeber, Isa Gashi und Wilhelm Lindenberg GbR, Auf dem Horn 21, 29643 Neuenkirchen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Westpreußenstraße“. Der Bebauungsplan soll an die geplante Markterweiterung angepasst werden. Der aktuelle Planungsstand ist dieser Vorlage beigefügt.

Das aktuelle Flächenlayout sieht eine Erweiterung der Verkaufsfläche (VKF) der bestehenden EDEKA Ladenfläche um 590 qm auf rd. 1.860 qm vor. Zusätzlich sind im Vorkassenbereich ein Backshop mit rd. 30 qm VKF (+ 10 qm VKF) sowie ca. 60 qm (+ 50 qm) nicht prüfungsrelevanter Gastronomiefläche vorgesehen.

Die Gesamtverkaufsfläche im Kernsortiment Periodischer Bedarf wird sich prospektiv auf etwa 1.760 qm (+ 500 qm VKF) belaufen. 130 qm (+ 100 qm VKF) sind für Nonfood Sortimente inkl. Saisonartikel vorgesehen.

Die bauliche Erweiterung ist mittels Hinzunahme des östlichen Nachbargrundstückes vorgesehen. Das bestehende Gebäude wird im Zuge der Vorhabenrealisierung abgerissen. Die geplante Verkaufsflächenerweiterung dient u.a. zur Schaffung breiterer Gänge sowie zusätzlicher Regalflächen.

Die bisherige Grundstückerschließung für den Kundenverkehr im nördlichen Bereich über die Visselhöveder Straße sowie im östlichen Bereich über die Lindenstraße bleibt bestehen.

Die Anzahl der zugeordneten PKW Parkplätze beträgt 96.

Der vorhandene Ladeneingang wird durch einen zweiten Zugang (Getränkemarkt) im geplanten Erweiterungsanbau ergänzt.

Die Anlieferung erfolgt weiterhin auf der östlichen Gebäudeseite; zudem ist an der westlichen Gebäudeerweiterung eine zusätzliche Anlieferungsrampe zur Beschickung des Getränkelagers geplant.

Um für dieses Erweiterungsvorhaben Baurechte erwirken zu können, ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 „Westpreußenstraße“ in seiner Änderungsfassung der 3. Änderung und 1. Ergänzung durchzuführen.

Dazu wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Um das Verfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Ratsmitglied Wilhelm Lindenberg erklärt, dass er als Betroffener an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirkt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Westpreußenstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

7 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen; Änderung der Art der baulichen Nutzung für die im anliegenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Plangebietes

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0374/2020

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbegrundstückes Thorsten von Fintel, Rutenmühler Straße in Brochdorf gefasst.

Mit der verbindlichen Bauleitplanung soll Planungssicherheit für den Bestand, die Fortführung und eine Erweiterung des Betriebes erwirkt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes setzt in der Art der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes „M“ gemischte Bauflächen fest.
Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan aber „MD“ Dorfgebiet.
Die Festsetzungen des FNP und des B-Planes müssen in der Art der baulichen Nutzung übereinstimmen.

Da der Antragsteller das Grundstück als gemischt genutztes Gewerbegrundstück nutzen möchte, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen über die Änderung der Art der baulichen Nutzung einer Teilfläche des im anliegenden Lageplan dargestellten Bereiches wird gefasst.

Der Lageplan mit dem dargestellten Plangebiet ist Teil dieser Beschlussfassung.

Zu b.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Bildung von Arbeitsgruppen;
1. Arbeitsgruppe IEK
2. Arbeitsgruppe Kartoffelfest
Vorlage: 0378/2020**

Auf Empfehlung der Ratsfraktionen sollen zwei Arbeitsgruppen gebildet werden.
Zum einen die Arbeitsgruppe IEK, die ein Konzept zur Umsetzung der bewilligten Fördermittel aus der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“, sowie die Arbeitsgruppe Kartoffelfest, die ein Konzept zur Ausgestaltung des Kartoffelfestes erarbeiten soll.

Gemäß § 71 NKomVG ist die Bildung von Unterausschüssen, Arbeitsgruppen Beiräten, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen, für die die Vertretung zuständig ist, möglich.
Für ihre Bildung und ihr Verfahren gelten die Vorschriften für die Ausschüsse entsprechend.

D. h. der Rat legt die Zahl der Sitze fest. Die Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Hare-Niemeyer-Verfahren). Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder.

Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zu. Ist dies nicht gewährleistet, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein weiterer Sitz zugeteilt.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und die Besetzung durch Beschluss fest.

Gemäß § 25 der Geschäftsordnung bestimmen die Fraktionen und Gruppen die Vertretungsregelung für ihre Mitglieder und teilen diese dem Bürgermeister mit.

Gemäß § 71 Abs. 10 kann der Rat einstimmig (die anwesenden Mitglieder) ein abweichendes Verfahren beschließen. So kann z.B. die Besetzung ohne Rücksicht auf Fraktionen und Gruppen und ihr Stärkeverhältnis vorgenommen werden.

Bei Stimmenthaltungen ist die Einstimmigkeit nicht erreicht.

Aufgrund des Hare-Niemeyer-Verfahrens würde sich folgende Ausschussbesetzung ergeben:

Formel des Berechnungsverfahrens:

$$\frac{\text{Anzahl der Fraktionsmitglieder} \times \text{Anzahl der zu vergebenden Sitze}}{\text{Anzahl der Sitze der Vertretung (16)}}$$

Sitzungsgelder sind gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen zu zahlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der bewilligten Fördermittel aus der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“ wird die Arbeitsgruppe IEK aus 5 Mitgliedern gebildet.

Gemäß § 71 Abs. 10 NkomVG wird vom Verfahren nach § 71 Abs. 2 abgewichen und die namentliche Besetzung gem. § 71. Abs. 5 NkomVG wie folgt festgestellt.

Ralf Greve, Hans-Georg Baden, Jörg Kremer, Hendrik Hoops und Torge Stamer

2. Für die Ausgestaltung des Kartoffelfestes wird die Arbeitsgruppe Kartoffelfestes aus 7 Mitgliedern gebildet.

Gemäß § 71 Abs. 10 NkomVG wird vom Verfahren nach § 71 Abs. 2 abgewichen und die namentliche Besetzung gem. § 71. Abs. 5 NkomVG wie folgt festgestellt.

Birte Delventhal, Hans-Georg Baden, Manfred Stein, Ralf Greve, Jörg Kremser, Torge Stamer und Hendrik Hoops.(Entspricht den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus.)

Sitzungsgelder sind gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen zu zahlen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Brochdorf
Vorlage: 0380/2020**

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Herrn Christoph Baden wird voraussichtlich in der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Brochdorf am 13.03.2020 erneut zum Ortsbrandmeister gewählt.

Der Kreisbrandmeister hat sein Einverständnis zur Ernennung des Ortsbrandmeisters erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der zu erwartenden Empfehlung der Mitglieder der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Brochdorf am 13.03.2020, Herrn Christoph Baden zum Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Herr Christoph Baden wird vorbehaltlich seiner Wahl in der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Brochdorf am 13.03.2020, für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2026, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Brochdorf, ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister der Ortswehr Behningen
Vorlage: 0379/2020**

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Behningen hat am 21.01.2020 mitgeteilt, dass die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Behningen am 17.01.2020 beantragt hat, den Kameraden Friedrich Bammann aufgrund langjähriger Verdienste zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen.

Der Gemeindebrandmeister, Herr Carsten Kühn, unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

Herr Friedrich Bammann, seit 01.01.1970 Mitglied in der Ortswehr Behningen, zeichnet sich in mittlerweile fünf Jahrzehnten durch seine stets hohe Einsatzbereitschaft, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit aus.

Er hat aufgrund seiner vorbildlichen Leistungen im Feuerwehrwesen und seiner 26-jährigen Tätigkeit in Führungspositionen als Ortsbrandmeister bzw. stellvertretender Ortsbrandmeister zur Entwicklung der Ortswehr Behningen beigetragen.

Herr Friedrich Bammann erfüllt die Voraussetzungen nach § 5 der Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Neuenkirchen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Herr Friedrich Bammann wird zum Ehrenortsbrandmeister der Ortswehr Behningen ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

11 Anträge, Anfragen, Spenden

Bürgermeister Carlos gibt bekannt, wieviel Spenden und Zuweisungen die Gemeinde Neuenkirchen insgesamt im Jahr 2019 erhalten hat.

12 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Die von Frau Geiko, Neubürgerin in Sprengel, gestellte Frage zum Thema Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Sprengel, wird von Bürgermeister Carlos Brunkhorst zufriedenstellend beantwortet.

Eine weitere Frage von Frau Geiko, wann die Ortschaft Sprengel an das Glasfaserkabel angeschlossen wird, konnte nicht im Detail beantwortet werden. Bürgermeister Carlos Brunkhorst bat Frau Geiko sich im Rathaus zu erkundigen.

13 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.45 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

Erika Hoppe
Protokollführung

Neuenkirchen, den 02.09.2021